

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 23.08.2022

**Top 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2022
der Stadt Grevesmühlen**
VO/12SV/2022-1716

Sachverhalt:

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2022 der Stadt Grevesmühlen wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.